

AUFHEBUNG GEWÄSSER-ABSTANDSLINIE GRENZBACH

1:500

Von der Gemeindeversammlung festgesetzt am

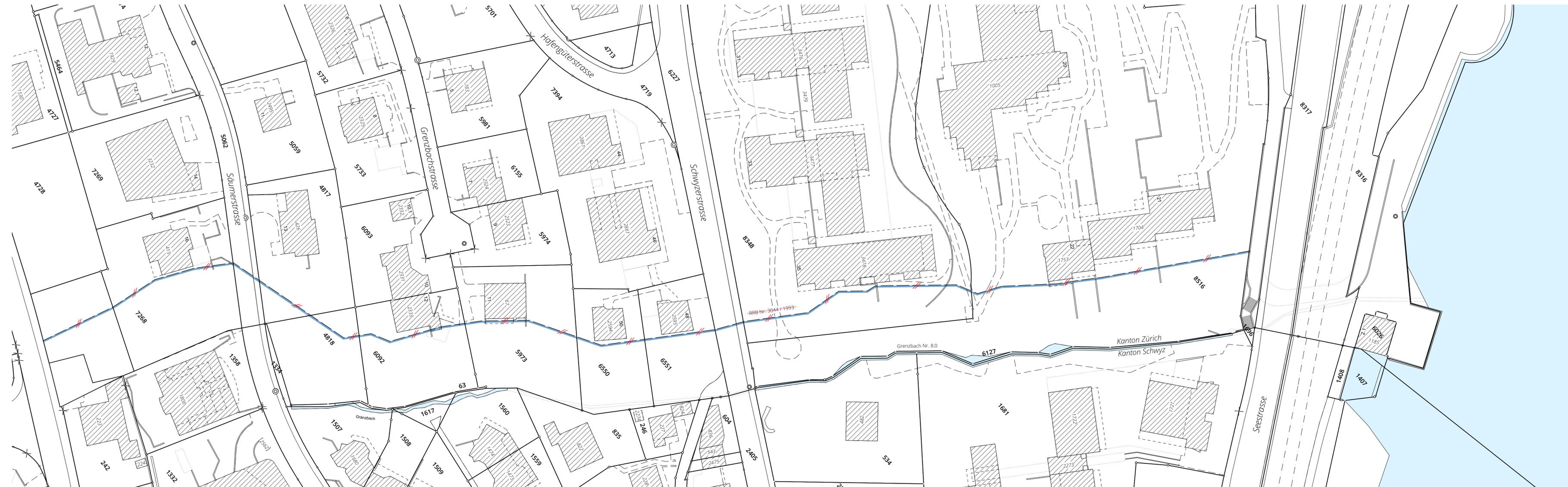
Namens der Gemeindeversammlung
Der Präsident:

Der Schreiber:

Von der Baudirektion genehmigt am

Für die Baudirektion:

BDV-Nr.



Festlegungsinhalt

ARB Nr. 3044 / 1993 Aufzuhebende Gewässerabstandslinie

Informationsinhalte

Gewässer



Bearbeitung: Megan Egger
 Das Druckdatum entspricht dem Erstellungsdatum.
 Grundlagedaten
 Amtliche Vermessung, Richterswil (ZH); ARE, GIS Kanton Zürich vom 17.2.2021
 Amtliche Vermessung, Wollerau (SZ); Geoshop Kanton Schwyz vom 18.4.2021
 OREB Abstandslinien: ARE, GIS Kanton Zürich vom 30.3.2021

Die Daten der Fixpunkte, Grenzpunkte und Einzelpunkte sind nach den gültigen Genauigkeits- und Zuverlässigkeitsanforderungen der amtlichen Vermessung bestimmt. Die Bodenbedeckung, Gebäude und Einzelobjekte dienen lediglich der Orientierung. Ihre Lage beruht auf einfachen Messungen ohne Kontrolle, weshalb für deren Richtigkeit keine Gewähr durch den Geometer besteht.